

Die „Volkswocht“  
erschiet täglich Nachmittags außer  
Sonntag und ist durch die  
Expedition, Neue Graubühlstr. 5/8,  
durch die Post und  
durch Colporteurs zu beziehen.  
Preis vierteljährlich M. 1. 50,  
pro Bogen 20 Pf.  
Postzeitungsliste Nr. 7547

# Volkswocht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.  
Organ für die werkhätige Bevölkerung.  
Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“.

Bestellungsgebühr  
beruht für die empfangene  
Zeitung oder deren Raum  
20 Pfennige, für Bestell- und  
Veranlagungs-Gebühren  
10 Pfennige.  
Anträge für die nächste Nummer  
müssen bis Vormittag 10 Uhr in der  
Expedition abgegeben werden.

Nr. 32.

Dienstag, den 8. Februar 1898.

9. Jahrgang.

## Politische Uebersicht.

### Eine Reform des Vereins-Gesetzes

beabsichtigt man, wie schon kurz gemeldet, in Bayern vorzunehmen und ist von der bayerischen Regierung auch bereits der Abgeordnetenkammer eine diesbezügliche Vorlage gemacht worden. Ueber den Inhalt der Abänderungen und die Motive giebt das Ministerium folgende Mittheilung aus:

1) Volljährige Frauenspersonen sollen fortan an öffentlichen Versammlungen politischen Charakters theilnehmen dürfen. (Unbeschadet dessen, was unter Ziffer 3 vermerkt ist.) Dieser Neuerung liegt der Wunsch zu Grunde, daß sich die gesellschaftliche Stellung der Frau seit Erlass des Vereinsgesetzes in vielen Beziehungen wesentlich geändert hat, und daß die Verwendung der Frau, welche nunmehr auch auf volkrechtem Gebiete eine selbstständigere Stellung einnimmt, nicht nur im Gewerbe, im Handel und in der Industrie, sondern auch im übrigen öffentlichen Leben eine ausgebehntere und theilweise selbstständige geworden ist. Auf der anderen Seite bestrebt man sich, die Entwürfe die von dem ersten Commentator des Vereinsgesetzes Dr. Boezl vertretene und von der Staatsregierung stets festgehaltene Auffassung, daß Minderjährige von öffentlichen Versammlungen politischen Charakters ausgeschlossen sind.

2) Die bisherige Vorschrift, daß zu den auf öffentlichen Straßen und Plätzen in Städten und Ortschaften stattfindenden Versammlungen und Aufzügen die Zustimmung der beteiligten Gemeindeverwaltungen erforderlich ist, hat sich da, wo die Zusammenwirkung des Magistrats, Gemeindevorstandes und des Gemeinderathes größeren Zeitaufwand erfordert, mitunter in unzulässigen Fällen als hinderlich erwiesen. Künftig soll es deshalb den Gemeindeverwaltungen anheimstehen, den Bürgermeistern zur Ertheilung der Zustimmung zu ermächtigen, und zwar allgemein, oder für bestimmte Fälle, jedoch stets nur widerruflich. Aus ähnlichen Erwägungen sollen die Bezirksverwaltungsbehörden ermächtigt sein, ihre Befugnisse hinsichtlich der öffentlichen Aufzüge den Ortspolizeibehörden zu übertragen, indem sie allgemein oder für bestimmte Ortsvereine oder Fälle die Ertheilung der vorgeschriebenen Genehmigung durch den Bürgermeister widerruflich gestatten.

3) Während es bisher den Frauen allgemein verboten war, Mitglieder politischer Vereine zu werden und an den Versammlungen politischer Vereine Theil zu nehmen, soll nunmehr den volljährigen Frauenspersonen auf einigen Gebieten des öffentlichen Lebens die Theilnahme an politischen Vereinen zugelassen werden. Als diese Gebiete werden die besonderen Berufs- und Standesinteressen bestimmter Personkreise und die Zwecke des Unterrichts, der Armen- und Krankenpflege bezeichnet, alles Angelegenheiten, in welchen die Frauen vielfach besonders sachverständig und berufen erscheinen, Hervorragendes zur Förderung des öffentlichen Wohles zu leisten. Durch die beabsichtigte Gesetzesänderung würde den volljährigen Frauen auf genannten Gebieten die Mitwirkung in Vereinen auch dann ermöglicht, wenn diese zur Erreichung ihrer Zwecke auf die Gesetzgebung und die Staatsverwaltung einwirken versuchen.

4) Eine gleichmäßige Vereinfachung soll dadurch erzielt werden, daß außerordentliche Versammlungen politischer Vereine bei der Ortspolizeibehörde angemeldet werden sollen, anstatt (wie bisher) bei der Bezirksverwaltungsbehörde.

Hiermit würde auch die wünschenswerthe Gleichmäßigkeit mit den Vorschriften über Anzeigen öffentlicher Versammlungen herbeigeführt.

5) Im Gegensatz zu dem seitherigen Verbindungsverbot soll den politischen Vereinen nicht weiter verwehrt sein, mit Vereinen in Bayern oder in anderen deutschen Bundesstaaten in Verbindung zu treten derart, daß entweder die einen den Beschlüssen und Organen der anderen unterworfen, oder mehrere solcher Vereine unter einem gemeinsamen Organ zu einem gegliederten Ganzen vereinbart werden. Selbst eine Vereinigung mit Vereinen, die außerhalb des deutschen Reiches ihren Sitz haben, soll ausnahmsweise vom Staatsministerium des Innern bewilligt werden können.

6) Die §§ 6 und 7 betreffen die Milderung einer Strafbestimmung des Vereinsgesetzes. Wer ohne vorgängige polizeiliche Bewilligung auf öffentlichen Straßen oder Plätzen in Städten oder Ortschaften eine Versammlung oder einen Aufzug veranstaltet, dazu einladet, dabei ordnet oder leitet, soll nicht mehr wahlweise mit Gefängnis- oder Geldstrafe, sondern mit letzterer allein bestraft werden, da solche Uebertretungen als Reate schwerer Art im Allgemeinen nicht wohl betrachtet werden können. Alsdann könnten diese Uebertretungen auch durch die Schöffengerichte, anstatt wie bisher durch die Strafammer der Landgerichte abgeurtheilt, ja sogar durch schriftlichen Strafbefehl erledigt werden.

7) Die Bestimmung des bayerischen Vereinsgesetzes, wonach auf Wahlversammlungen nach erlassenen Wahlaustrufen die Vorschrift der Artikel 2 bis 25 des Gesetzes keine Anwendung finde, soll ausdrücklich auf Versammlungen der Wahlberechtigten zum Betriebe der den Reichstag betreffenden Wahlangelegenheiten ausgedehnt werden, um keinen Zweifel bestehen zu lassen, daß Reichstagswähler-Versammlungen vom Standpunkte der Versammlungspolizei den Landtagswähler-Versammlungen gleich zu erachten sind.

Wie hieraus ersichtlich, kommen nur drei wesentliche Verbesserungen in Betracht, und zwar zwei zu Gunsten der Frauen. Letztere dürfen, wenn volljährig, an öffentlichen politischen Versammlungen theilnehmen; hier geht die Novelle nicht einmal soweit wie das geltende preussische Versammlungsgesetz, welches minderjährige Frauen so wenig wie andere Minderjährige ausschließt. Ferner wird den volljährigen Frauen die Theilnahme an bestimmten „politischen“ Vereinen gestattet, was — so weit Arbeiterinnen in Betracht kommen — diesen ermöglicht, Mitglieder der Gewerkschaften zu sein, was bisher in Bayern im Gegensatz zu Preußen nicht möglich war, trotzdem bisher sinngemäß in diesem Punkte die beiden Gesetze übereinstimmten; in der Praxis wurden nämlich in Bayern die Gewerkschaften ohne Weiteres als politische Vereine betrachtet, in Preußen nicht oder vielmehr nur in bestimmten Fällen. Die dritte Verbesserung ist die Aufhebung des Verbindungsverbot, worauf die Preußen noch immer warten müssen, wenigstens die preussischen Arbeiter, denn gegen Bourgeois und Junker kam das Verbot meist nicht in Anwendung.

Bei der gegenwärtigen Zusammensetzung der bayerischen Kammer ist eine Verbesserung der Vorlage, resp. die Aufhebung des Versammlungs- und Vereinsgesetzes und somit Einführung der Versammlungs- und Vereinsfreiheit nicht zu erwarten.

## Ostasiatische Vorgänge.

Die Ungewissheit in Bezug auf die chinesische Anleihe dauert fort. Die Verzögerungstactik Rußlands hat also bis jetzt Erfolg, und es gewinnt den Anschein, daß England sich abermals auf dem Rückzug befindet. Die russischen Zeitungen pochen indeß offen auf den neuen „Dreibund“ — Rußland, Frankreich, Deutschland. Den Vorschlag eines russisch-englischen Einvernehmens weist die „Nowoje Wremja“ brüsk zurück. „Rußland brauche die Unterstützung Englands weder in der Türkei, noch in China.“

Die „Times“ melden aus Kobe: Die koreanische Regierung hat beschlossen, keine Concessionen zum Bau von Eisenbahnen an Ausländer zu vergeben. Der japanische Gesandte in Seoul forderte, daß der auf Grund eines Uebereinkommens vom Jahre 1894 von Japan aufgestellte Contract für den Bau der Seoul-Fusan-Eisenbahn unverzüglich unterzeichnet werde. Also gegen den japanischen Vertrag ist die Maßregel gerichtet. Es ist ein directer Vertragsbruch seitens Koreas. Was die Klausel über die „Ausländer“ zu bedeuten hat, begreift man, wenn man sich erinnert, daß die gesammte Staatsverwaltung Koreas in russischen Händen liegt!

## Schau vor Schulkindern.

Wegen Mißhandlung während der Ausbildung des Amtes, sowie Verleitung zum Weineid hatte sich, wie schon kurz gemeldet, der Schulmann A. Nonnenbroich vor dem Rönner Gericht zu verantworten. In der Nacht zum 23. December v. J. wurde Nonnenbroich nach seiner Angabe durch Rothsignale veranlaßt, in Zivilkleidung, jedoch mit der Dienstmütze versehen, aus seiner Wohnung zu eilen. An der Ecke der Meyerstraße und Pantaleonswall sah er zwei Schulleute im Gemenge mit beschriebenen Leuten. Unter den Zuschauern befand sich der Tagelöhner Weller mit einem Kinde Namens Schneider. Weller machte verschiedene Bemerkungen, und als Nonnenbroich zu seiner Festnahme schreiten wollte, soll Weller die Hand erhoben und ihn ins Gesicht geschlagen haben. Weller wurde nun auf die Wache gebracht und dabei mehrfach mißhandelt. Im Hausflur jagte der Schulmann Karl: „Hier herein!“ Da äußerte Nonnenbroich: „Nein, warte, der muß erst was haben.“ Er schlug dann Weller, welcher um Hilfe schrie. Als Weller seine Personalien angegeben hatte, trat Nonnenbroich an ihn heran, stieß ihn gegen die Wand und schlug ihn nochmals. Zu dem Techniker Otto Graf, einem Bekannten des Angeklagten, welcher diese Vorgänge mit angesehen hatte, sagte Nonnenbroich: „Sie werden doch nichts von der Hauerer sagen, ich trage sonst eine große Geldstrafe.“ Bei einer späteren Gelegenheit äußerte sich der Angeklagte zu dem Zeugen: „Sie werden doch um Gotteswillen nichts von dem Vorfall sagen?“ Er erzählte dabei u. A. von der Polizeiwache an Severin. Da hätten sie einen sehr starken Mann einmal mit dem Maschinenmeter gebändigt und furchtbar gehauen. Auf der Wache habe es immer so zu. Zeuge Friedrich Stephan bekundete dasselbe. Er hatte den Eindruck, daß Weller gleichmäßig mißhandelt wurde. Auch dieser Zeuge erklärt, daß ihm Nonnenbroich von einem mit Kupferdraht bespannten Maschinenmeter erzählt habe, der sich auf der Polizeiwache an Severin befände und mit dem einmal ein starker Mann dort gebändigt worden sei. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft hielt die Anklage völlig aufrecht und hob hervor, daß der Angeklagte, der so häufig vor Gericht als Zeuge vernommen worden sei, in der leichtfertigen und frivolsten Weise versucht habe, die Zeugen Schäfer und Stepha zu beeinflussen. Mittheilung sei unter solchen Umständen nicht am Platze. Er beantrage 3 Monate Gefängnis. Das Gericht ging jedoch weit über diesen Antrag hinaus, verurtheilte den Schulmann Nonnenbroich zu ein Jahr und ein Monat Zuchthaus und drei Jahren Ehrverlust und ließ ihn sofort verhaften.

Bezüglich der Fesselung von Redactoren bei Verübung von Preßvergehen hat der Verein

## Schubart und seine Zeitgenossen.

Historischer Roman von A. C. Brachvogel.

(Nachdruck verboten.)

### 8. Zwang und Drang.

Was alle inneren Kämpfe nicht vermocht, hatte Schubart's Ruf bewirkt, Franziska war mit Karl Eugen vereint. Der Herzog stand jetzt, zur höchsten Erbitterung der Montmartin-Wimpfen'schen Genossenschaft, so unter ihrem sammtlichen Pantoffel, daß er kein Papier mehr unterschrieb, keinen Entschluß faßte, wenn nicht sein „liebes Fränzchen“ dazu ihren Consens gegeben. Heiterkeit schmückte Heider Stirn, Wonne erfüllte ihre Herzen. — Ein Schatten nur blieb in Franziska's Gemüth zurück, eine finstere Erinnerung — Schubart! — Nichts beleidigt ein reines Weib mehr, nichts haßtet ihr tiefer in der Seele, als die Gemaltheit einer tohen Natur, die Endigung, sich in einem Menschen, dem man herzlich wohlgevollet, auf's Zusammen betrogen zu haben. Karl ein Geständniß der Scene mit Schubart abzulegen, war ihr unmöglich, das hieß den schlafenden Löwen, die alten Furien bezwungener Leidenschaft in ihm auf's Neue wecken, sich grundlosem Verdachte aussetzen und ihrem jetzigen Verhältnisse zum Herzoge Nothwendigkeit unterlegen, die sie durch keinerlei Gegenbeweise entkräften konnte. Der Gefahr, Smergalis Indiscretion ausgesetzt zu sein, trat sie aber im Gefühl ihrer Unschuld eifrig entgegen.

„Eine Bitte, Karl, muß Du mir um der Hoheit unserer Liebe willen gewähren. Du magst den Kaiser nicht mehr sehen! — Wohl weiß ich, dieser Wunsch ist Dir werth, hat lange Jahre treue Dienste gethan und genießt Dein besondere Vertrauen. Aber er ist von jener gürnigen, z. B. z. B., die kein Gewissen im Dienste hat, er mahnt mich immer an seine brutale Gewalt in der Nacht zu Sassenhausen, ist wie ein schneidender Miston in der Harmonie unseres Lebens!“

„Du bist närrisch, Fränzchen! Ich bin an den Schlingel eben lange gewöhnt! — Aber gut, was zu Deinem Glücke beiträgt, ist mir immer das Wichtigste, er soll die inneren Gemüther fortan nicht mehr betreten, Kammerdiener Wenderstein wird mich allein bedienen.“

Herr Pepino Smergalis fiel, zur hellen Freude seiner bestreuten Kollegen, über den: er so hoch gethront, auf's richtige Niveau seines eigentlichen Meisters. Er lief vor Smergalis Cartoffel, that Boten- und Hofsourdiendienste, und erkannte sich in seiner bedeutungslosen Verfassung nicht wieder. Mit Wenderstein und Brigitten, deren derb natürliche Vertraulichkeit, in welcher sie mit Smergalis nie anders sprach als: „Hört e Biele, liebster Herr Karle Herzog!“ ihm viel Spaß bereitete, war der häusliche Kreis der Neuwermählten geschlossen, dem sich nur Köder und die alten Freunde der Solitude mit ihren Frauen einfügten. Infolge Karl's geheimer Vermählung hatte sich ein großer Theil des alten Adels vom Hofe zurückgezogen, welcher gleich dem Prinzen die Verbindung als illegal ansah, und es ward stiller als sonst in Ludwigsburg. Solche Fröberie kümmerte aber Karl und Franziska wenig, ja war gerade ihren Wünschen entsprechend. Man richtete den Hofstaat fortan bürgerlicher ein und fing zu sparen an, um das Geld auf Realisation edlerer Dinge zu wenden. Nur bei Karl's oder Franziska's Geburtstagen, oder ein paar Ballen, die man den Offiziers- und Beamtenfamilien gab, zeigte sich der alte Glanz. Ein Lieblingsgegenstand des Herrscherpaares blieb das „Militärwaisenhaus“. Bereits über vierhundert Eleven fassend, ward es in Danklichkeiten wie Lehrpersonal vermehrt, unter dem Haug, Le Bret und Abel glänzten Preise, Denkmünzen und Anerkennungen werden zu höchsten Geburtstagen an die Jüglinge vertheilt, ja man hatte bereits vor, die Anstalt noch gewaltiger auszubauen und zur „Militärakademie“ zu erheben. — „Laß ihn einen Johannes werden!“ hatte Frau Dorwiska

Schiller gebetet, als Caspar zu Warbach den neugeborenen Friedrich an sein Vaterherz genommen, und diese Johanneshoffnung klang durch des Knaben ganze Erziehung. — Weich und sanft von Gemüth, schwungvollen, zum Erhabenen strebenden Geistes, wie die Mutter, besaß er schon von früh an die Gerasttheit des Wesens, die energische Thatkraft, die Lust zu geistigem Genus wie frischem Schaffen, den Trieb, Alles in sich zu fassen und wieder mitzutheilen, kurz jene Summe reiferer Gaben, die sich sein Vater erst im Tumulte eines vielbewegten Lebens, unter wechselnder Noth und Gefahr langsam angeeignet. Vor Allem zeigte er die Elasticität des Geistes und der Seele, welche Caspar aus aller Widerwärtigkeit von halb verhungerten Barbier empor zum Hauptmann und Inspector der herzoglichen Solitude geführt hatte. Doch dies waren nur ererbte Güter, vom Geschick in Friedrich's Seele gelegt, Reime, die in Laufenden liegen. Daß er aber ein Dichter wurde, der sein Jahrhundert überflog, ihm in neuen Jungen neue Gefühle lehrte, trug weniger seine Erziehung und individuelle Lage, als die Zeit, die Weltordnung bei, in der er lebte, die Summe der Begebenheiten und Personen Württemberg's, welche ihm vorangegangen und ihn umgaben, so lange er die Luft der Heimath athmete. Erziehung, Angewöhnung, Fleiß, frühzeitige Gesinnungskraft, Charakterstärke nahet gewiß den Geist jedes Denkers, aber der dichterische Genius braucht mehr zur Entfaltung. Er verlangt die Welt; eine unendliche Summe farbenreicher Bilder muß sich in seiner jungen Seele spiegeln, die Zeit mit ihren Wippen, die Gestalten waderer Männer des Landes müssen in seiner Brust eine Stätte gefunden haben, wenn die lobenden, aber noch formlosen Gefühle, die sprühenden, aber noch verstreuten rhapsodischen Gedanken sich verdichten, zu idealer Individualität gestalten und in der Begeisterung goldenen Mutterstöße zu dichterischer Wahrheit werden sollen.

Friedrich Schiller's Wurz und der seiner Eltern war



über ich werde weder für die Resolution, noch für den Antrag stimmen, um keinen Grund auf die Regierung auszuweisen.  
Die Diskussion wird geschlossen, der Antrag gegen die Annahme der Socialisten abgelehnt, die Resolution der Commission angenommen. Die Titel werden hierauf bewilligt, ebenso der Rest des Ordinariums, ebenso die ersten Titel der einmaligen Ausgaben.

Nächste Sitzung: Dienstag 2 Uhr. 1. Fortsetzung der heutigen Beratung. 2. Dritte Beratung des Handelsvertrags mit dem Iran. 3. Etat des Auswärtigen Amtes. Schluss 6 1/2 Uhr.

**Prozess Zola.**

Die Verhandlung des mit ungeheurer Spannung erwarteten Prozesses Zola, dessen Vorgeschichte unseren Lesern genau bekannt ist, hat gestern begonnen unter enormen Zutrang des Publikums. Aufgehört kommen nicht vor, in der Umgebung des Justizpalastes sind zweizigtausend Soldaten aufgestellt, während im Innern des Gebäudes eine Compagnie Garbisen zur sofortigen Verhaftung des Gerichtspräsidenten bereit steht.

Die Verhandlung begann gegen 1 Uhr Nachmittags. Nach Verlesung der Vorladung erklärte der Generalstaatsanwalt von Cassel, die Verhandlungen würden auf die Anklage Zolas gegen das Kriegsgericht, welches Major Esterhazy verurtheilt, beschränkt sein. Man müsse verhindern, daß die Verhandlungen abzuweichen. Man dürfe nicht auf das Ziel der Angeklagten hinarbeiten, welche es auf Umwegen zu einer Revision des Dreyfus-Prozesses kommen lassen wollten.

Aus den Erklärungen des Generalstaatsanwaltes sind noch folgende Einzelheiten hervorzuheben: Die Vorladung, welche Richter aus, konnte gestrichelt über die Anträge des Kriegsministers hinausgehen, und letzterer hat alle Richter natürlich das Recht, die Prozeß-Verhandlungen auf der Bank zu beschranken, den er zu verhindern zu lassen für angemessen ist. Das Rechtsverfahren muß hier ebenig präzis sein, wie der Angeklagte, gewesen ist. Die Bestimmungen über die Revision eines Prozesses sind gesetzlich geregelt. Aber bis zur Stunde liegt ein Antrag auf Revision des Prozesses Dreyfus nicht vor. Man hat sich darauf beschränkt, den Versuch zu machen, die Verurtheilung eines zweiten Offiziers für das Verbrechen des ersten Offiziers herbeizuführen. Dieser Versuch ist nicht gelungen. Heute will man von einem revolutionären Mittel Gebrauch machen, dem wir aber das Gesetz entgegenstellen, vor welchem sich Jedermann zu beugen hat. Der Vertreter der Anklage behauptet, daß der Gerichtshof nicht von der Verhandlung ausgeschlossen solle, was nicht direct der Vorladung entspricht.

Hierauf ergriff der Verteidiger Zola's das Wort zur Erwiderung und führt aus: Alle in dem Prozeß Zola's angeführten Thatsachen ständen in engem Zusammenhang, es müsse Zola gestattet sein, seine Verteidigung und seine Erklärungen auf alle diese Thatsachen auszuwirken. Der Verteidiger führt hinzu: Wir haben Klagen vor der obgenannten Sache; da aber, wo weder Gesetzlichkeit noch Gerechtigkeit gewaltet hat, ist für Niemand mehr eine abgemessene Sache vorhanden. Der Verteidiger bringt schließlich seine in diesem Sinne lautende Schlussfolgerung vor. — Die drei Schreibschreiber verständigen sich, Barinad und Corart erklären, sie würden sich nicht an der Verhandlung betheiligen, sie würden nur deshalb bei der Verhandlung gegenwärtig sein, um zu verhindern, daß vor den Geschworenen ein Prozeß verhandelt werde, den sie bei dem Buchpolizeigerichte anhängig machen wollen.

Der Verteidiger Laboré sprach gegen die Zulassung der drei Schreibschreiber in diesem Prozeß, da dieselben ihren Anspruch gegen Zola bereits vor dem Justizpolizeigerichtshofe anhängig gemacht hätten. Der Gerichtshof zog sich um 2 Uhr zurück zur Beratung hierüber.

Die Verhandlung wird um 3 Uhr wieder aufgenommen. Der Gerichtshof giebt den Beschluß bekannt, daß dem Angeklagten nicht zu gestatten sei, alle in dem Artikel Zola's enthaltenen Thatsachen zu beweisen; Zola müsse lediglich zum Beweise derjenigen Thatsachen zugelassen werden, welche in seiner Vorladung angegeben seien. Der Gerichtshof lehnte ferner die Intervention der drei Schreibschreiber ab.

Im weiteren Verlaufe der Nachmittagsitzung wird mit dem Aufrufe der Zeugen begonnen. Frau verliest der Präsident Entschuldigungsschreiben, die von den Zeugen de Presse, General de Lur, Oberst Kamel, Frederic Passy, Milcent und Dr. Oberst ausgegangen sind. Ferner verliest der Präsident eine Zuschrift des Justizministers, worin ihm derselbe mittheilt, daß der Kriegsminister vom Ministerrathe nicht ermächtigt worden sei, vor dem Schwurgericht zu erscheinen, um Aussagen zu machen. Der Verteidiger Zola's erklärt hierauf, er lege hiergegen alle Berwahrung ein. Weiter wurde ein Schreiben von Cassimir Périer verlesen, worin derselbe erklärt, er könne nur über Thatsachen, die in die Zeit nach seiner Präsidentschaft fallen, Aussagen machen. Auch hiergegen legt die Verteidigung Berwahrung ein. Oberst du Paty de Clam verweigert die Aussage. Darauf erklärt der Verteidiger, er werde sofort seine Anträge stellen. Er erdrtet alsdann die Wichtigkeit der Vernehmung dieser Zeugen und weist insbesondere darauf hin, daß Oberst du Paty de Clam mit den den Oberst Picquart betreffenden Thatsachen in Zusammenhang stehe, wie auch mit den Thingen, wegen deren der Unterzeichnete Vertulus gegenwärtig eine Untersuchung betreibe. Er beantragt daher, daß du Paty de Clam zur Zeugnisaufgabe zu erscheinen habe, unter der Bemerkung, daß somit die Angelegenheit auf eine folgende Session des Schwurgerichtes verlagert werden müsse. Der Generalanwalt erklärt, die Entcheidung hierüber dem Gerichtshof zu überlassen.

Der Verteidiger legt darauf den ganzen Sachverhalt dar. Er erklärt, daß er sich dem Auftrusse der Defensivpartei nicht widersetze. Er erklärt, daß bei der Angelegenheit weder Staatsgeheimnisse, noch die Landbesatzung der Verteidigung betheilt seien. Eine solche Behauptung sei ein schlechter Scherz (plaisanterie). Der Generalanwalt blickt hier in den Ruf aus: „Die nationale Verteidigung ein Scherz!“, worauf der Verteidiger erwidert, er gestalte Niemandem, auch dem Generalanwalt nicht, seinen Patriotismus zu verdächtigen. (Beifall.) Hierauf führt der Verteidiger, an die Geschworenen gewandt, fort: Der Beweis, den wir vor Ihnen, meine Herren, führen wollen, ist so einfach, daß man ihn nicht zu Tage kommen lassen will. Aber wohl werde ich, wenn es sein muß, diesen Beweis allein führen, ohne Zeugen. Wenn ich keinen Erfolg habe, so wird der Mann, der im Wagon ist, dort, wohin man ihn gebracht hat, in Folge eines Gesetzes bleiben, das eigens für ihn gemacht ist. (Heftiger Beifall.) Der Gerichtshof beschloß über die verschiedenen Anträge nach Beendigung des Zeugnisauftrages Entscheidung zu treffen. Beim Aufrufe der Zeugen erklärt die Verteidigung, nur bei den 7 Offizieren, welche das Urtheil über den Major Esterhazy fällen, daß sie auf deren Vernehmung verzichte. Fragen bezugend der Verteidigung lebhaft auf die Vernehmung der Richter des Hauptmanns Dreyfus.

Der Verteidiger Laboré betont dann die Wichtigkeit der Vernehmung der Frau Boulancy, welche außer dem Unanbekenntnisse unbekannt, für die Anklage belangende Briefe Esterhazy's besitze. — Eine Reihe geladener Offiziere, darunter Lebrun, Bernault, Favard, General Mercier, verweigern ihre Erscheinung. Zola verlangt, Mercier solle morgen bekundet, ob ja oder nein, er den Namen des Dreyfus ohne sein und seines Verteidigers Mitwissen ein geheimes aber interessieloses Schriftstück übermitteln. (Beifall.) Zola's Frage, ob die Offiziere auf Befehl des Kriegsministers das Zeugnis verweigern, beantwortet der Staatsanwalt

hastig, er wisse es nicht. Boisdeffre verweigert das Zeugnis auf Grund des Amtsgeheimnisses. Laboré ruft aus: Diese Offiziere üben sich ein, eine über den Gesetzen stehende Kaste zu sein. Laboré bringt ausführliche Anträge, die Zeugnisverweigerung zum Erscheinen zu zwingen. Die Sitzung wird ohne Zwischenfall um ca. fünf Uhr geschlossen.

**Majestätsbeleidigungsprozesse.**

Aus Dresden wird gemeldet: Gegen eine Anzahl hiesiger Buchhändler ist, wie verlautet, eine Anklage wegen Majestätsbeleidigung erhoben worden, wegen Ausstellung des humoristischen Bildes „Das heutige Europa“. In Berlin, wo ein ähnliches Verfahren schwebt, ist es eingestellt worden. —

Wegen Majestätsbeleidigung soll gegen zwei weitere Dresdener Buchhändler vorgegangen werden. Sie haben die Broschüre (?) Kaiser Wilhelm II. ausgelegt und verkauft.

Wegen Majestätsbeleidigung erhielt die Plätterin Dorothea Lottemann in Hannover in der Strafkammer Sitzung vom 3. d. Mts. drei Monate Gefängnis subditirt.

Wegen Majestätsbeleidigung verhaftet wurde in Kaiserslautern ein eben erst aus dem freien Amerika zurückgekehrter Deutsch-Amerikaner. Er hatte des Guten zu viel gethan und schimpfte in diesem Zustand auf deutsche Verhältnisse und den deutschen Kaiser. Die Polizei hat ihm nun Gelegenheit gegeben, über den Unterschied der Verhältnisse in Amerika und Deutschland nachzudenken.

(Nach dem Bericht: Volkliche Uebersicht.)

**Aus aller Welt.**

Das Schiffungsglück im Kieler Hafen, bei dem zwölf Personen das Leben verloren haben, ist durch eine Hintersee herbeigeführt, die den kleinen offenen Raum des Frachtraumes füllte, das Feuer unter dem Kessel auslöschte und das Boot kaum fünfzig Meter vor der Brücke entfernt zum Sinken brachte. Um 10 Uhr begann das Landen der Leichen. Traurige Szenen spielten sich ab; in nahm ein Marineinfanterie die Leiche seines Bruders entgegen, andere Angehörige standen Lagen an den Brücken. Bis zum Sonnabend Nachmittags waren elf Leichen geborgen. Die Verunglückten gehören hauptsächlich zur 4. Compagnie der ersten Matrosen-Division, es sind Leute des vorjährigen Einsatzes. Die Lage der gesunkenen Dampfschiffe ist durch eine Boje gekennzeichnet. — Am Montag früh wurden die jämmerlichen Leichen der mit der Werftschiffen verunglückten Leute sowie die Winasse selbst nach einem Telegramm des Stationschefs von Kiel geborgen. Die Beerdigung der Leichen wird am Mittwoch stattfinden.

In Erfurt hat dieser Tage ein Hund einem zwölfjährigen Knaben das Leben gerettet. Der Knabe war beim Bestechspielen in ein Rohr geklettert, wie sie beim Erziehungsbau der Kesselfeuerungen gebraucht werden. Das Rohr wälzte sich auf die Seite, so daß die Ausgänge durch die vorliegenden Rohre und Gesteinungen zugebetet wurden. Tage und Nächte hat der Junge in diesem Gefängnis zugebracht. Sein Schreien wurde nicht gehört. Aus dieser qualvollen Situation, die zum Tode hätte führen können, wurde er erst befreit, als der Hund eines Spoziergängers den Knaben aufgefunden hatte und seine Entdeckung bemerkbar gemacht.

Durch Erdbeben wurde laut Mittheilung der Staatsanwaltschaft in Heidelberg in der Nacht zum Montag die Dörfer Katharina Gubber aus Schlierbach am Burgwege beim Alten Schloße in Heidelberg ermordet und ihr der Untertod aufgeschickt. Als Thäter kommt ein angeblicher 25-jähriger Bäcker aus Ansbach in Betracht. Er hat auf der rechten Gesichtshälfte zwei verkrüppelte etwa fünfzippennigstücker große Hautabschürfungen, eine dritte verkrüppelte Hautabschürfung an der linken Schläfe, schielte auf dem rechten Auge und spricht bayerisch und Frankfurter Dialect. Der Geiuchte soll ziemlich viel Geld bei sich führen. Die Staatsanwaltschaft setzt eine Belohnung von 500 Mark auf die Ergreifung des Thäters.

Der Fesselballon der militärischen Luftschifferabtheilung in Straßburg, dessen Seil am Sonnabend riß, flog in östlicher Richtung über den Rhein dem Schwarzwald zu. Es gelang der Mannschaft, glücklich in Ringelbach bei Oberkirch zu landen.

Ueber einen Eisenbahnraub wird aus Petersburg gemeldet: Am 30. December waren aus einem aus dem Auslande über Reval nach Petersburg fahrenden Zuge von zwei Personen vermittelst Durchsagens einer Wagenwand zwei Silbererg mit Beträge von 6000 Rubel gestohlen worden. Die Kisten waren zum Wagen hinausgeworfen und von den Mitschuldigen an dem Diebstahl in Empfang genommen worden. Vier Hehler sind nunmehr entdeckt, 2000 Rubel sind wieder aufgefunden worden.

Bei dem Brande eines Geschäftsbauwerks in der Merrimac-Street zu Boston stürzte eine Mauer ein; 6 Feuerwehrleute, einschließlich des Districtschefs, wurden getödtet; mehrere andere erlitten Verletzungen.

Opfer einer unangenehmlichen Volkspfeifung. Am 26. Januar sollten in der nordamerikanischen Stadt Denver im Staate Colorado 15000 Personen unentgeltlich gespeist werden, und zwar auf Kosten einer großen Viehhändler-Vereinigung der Weststaaten, deren neunhundert Mitglieder vorher von der Stadt Denver glänzend bewirkt worden waren. Zum Dank hierfür spendeten die Händler fünfshundert Ochsen und mehrere hundert Tonnen Bier, um mit ihnen 15,000 Einwohner der Stadt zu speisen. Zu dem festgesetzten Tage waren jedoch aus der Stadt und vielen Nachbarorten gegen 150,000 Personen auf dem Festplatze erschienen, welche sich der vorhandenen Vorräthe mit Gewalt bemächtigten und dabei furchtbare Orgien anstimmten. Nach der im nächsten festgesetzten Verluste sind bei den hiermit entstandenen Kämpfen drei Polizisten, sowie elf männliche und fünf weibliche „Festheilnehmer“ theils getödtet, theils lebensgefährlich verwundet worden, während sich die Zahl der leichten Verwundungen auf mehrere Hundert beläuft.

**Soziales.**

Breslau, den 8. Februar 1893.

**Die neuesten Angriffe auf die höchsten Rechte des Volkes.**

lautet das Thema, das Reichstagsabgeordneter Franz Tugauer in einer am Sonntag, den 13. Februar, Vormittags 11 Uhr tagenden Volksversammlung im „Zivoli“ (Neudorfstraße) behandeln wird. Eintrittskarten à 10 Pf. sind zu haben bei G. May, Neudorfstraße 72 I., R. Fabian, Grabschenerstraße 86 III., R. Burgund, Vincenzstraße 8 III., im Cigarrengeschäft von J. Kühnel, Friedrich-Wilhelmstr. 31, in der Expedition der „Volksrecht“, Neue Granzstraße 516, sowie an der Kasse des Versammlungslocals.

Arbeiter! Genossen! Wirt! für eine regen Besuch dieser wichtigen Versammlung!

Ueber die Kaffeepreise und den Kleinhandel schreibt Richard Salmer in der Wirtschaftlichen Wochenzeitung

der „Leipziger Volkszeitung“: In letzter Zeit haben die Kleinhandler begonnen, einen systematischen Feldzug gegen Bazare, Magazine, Consum- und Beamtenverkaufsvereine ins Leben zu rufen. Selbstverständlich stellen sich dabei die Kleinhandler als die unschuldiger Weise Bebrängten und Zurückgelehnten hin. Und doch wendet sich das Publikum, wenn es sich für Bazare und Consumvereine entscheidet, gegen den Kleinhandel hauptsächlich nur aus dem einen Grunde, weil die Kleinhandler die Consumenten beim Waarenbezug übertheuern. In welcher geradezu unverschämten Weise dies geschieht, sieht man gegenwärtig an den Kaffeepreisen, die man im Kleinhandel zu zahlen hat. Die jetzigen Preise bewegen sich noch immer auf derselben Höhe, wie während des ganzen verfloffenen Jahres. Die Colonialwaarenhändler thun, als ob in den Kaffeepreisen sich nichts geändert hätte. Und doch sind die Großhandelspreise so gewaltig gesunken, daß der Rückgang der Preise endlich auch den Consumenten zu Gute kommen sollte. Kaffee ist im Großhandel während des Jahres 1897 um fast 40 Procent im Preise gesunken, nachdem er schon 1896 um 30 Procent zurückgegangen war. Good average Santos, die Hauptmarke, notirte zu Anfang 1896 72 Pf. pro 1/2 Kilogramm, zu Anfang 1897 51 Pf. und war Anfang December bis auf 27 Pf. heruntergegangen; ähnlich verhält sich der Preisfall bei den übrigen Sorten. Nun ist es zwar eine alte Erfahrung, daß die Consumpreise der Bewegung des Großhandels nur langsam folgen. Daß der Kleinhandel anlässlich des Preissturzes guten Nutzen machen würde, war vorauszu sehen und hätte noch keinen Unwillen hervorgerufen. Aber daß die Kaffeepreise im Kleinhandel heute noch immer so hoch sind wie vor dem Preisfall, das zeigt die ganze Unverschämtheit der Kleinhandler dem consumirenden Publikum, vornehmlich der Arbeiterbevölkerung gegenüber.

Das Submissionswesen treibt auch im Malergewerbe recht schöne Blüthen. Das zeigt wieder einmal die öffentliche Ausschreibung der Malerarbeiten für das Claassen'sche Siechenhaus. Von den 12 Firmen, die als Submittenten auftraten, forderten: R. Klein, Dienst 9253,47 Mk., Kleinert 6469,73 Mk., B. Wiche 6290 Mk., Th. Kaschinsky 6103,68 Mk., Kufche 4615,33 Mk., Förster 4301,53 Mk., Langner und Brühl 4105,38 Mk., Krause 4025,34 Mk., Göry 3952,09 Mk., Werner 3660,29 Mk., M. Hellwig 3546,52 Mk., Minarek 2604,61 Mk. Die Differenz zwischen der Höchst- und Mindestforderung beträgt also — man sollte es kaum für möglich halten — 6648,86 Mk.! Deutlicher als an diesem Falle kann wohl die Schädlichkeit des heutigen Submissionswesens nicht benietet werden. Und wer ist es, der darunter am meisten leidet? Kein anderer als der Arbeiter, der sich bei kärgem Lohne zu hoher Arbeitsleistung verpflichten muß. Die interessirten Arbeiter, die Maler, Lackirer und Anstreicher, haben darum auch in der öffentlichen Versammlung am Sonntag ihrer gerechten Entrüstung Ausdruck verliehen, als ihnen ein Colleague von dieser ungeheuerlichen Blüthe des Submissionswesens Mittheilung machte.

Saus vor Schulknechten! Wegen Beamtenbeleidigung war am 12. Januar, wie f. z. berichtet, der Buchbinder eines hiesigen großen Geschäftes auf Grund nachstehenden Sachverhaltes vom Schöffengericht zu 3 Mark Geldstrafe verurtheilt worden. Am Spätabend des 2. December d. J. war der bisher völlig unbescholtene Angeklagte in Begleitung einer Dame auf den Sneyenaplatz gekommen, wo gerade der Schutzmann Karl Bippel ein junges Mädchen hin- und hertrieb und nach den Angaben des Angeklagten sogar schlug, weil es sich weigerte, als Zugin einer vorher statigehabten Lärmcene seine Personalien anzugeben. Der Angeklagte suchte sich zunächst zum Schutze des Mädchens in das Mittel zu legen und redete ihr vergeblich zu, ihrem Namen zu nennen, da ihr ja nichts passieren könne. Als sie nun zur Wache transportirt werden sollte, flammerte sie sich an dem Geländer der Sneyer aufrüde an und drückte sich ins Wasser zu fügen, wenn sie nicht losgelassen werde, denn man behandle sie schlimmer als ein Fremdenmädchen. Als der Angeklagte bei seinem Weitergehen zu der ihn begleitenden Dame bezüglich des Verhaltens des Schutzmanns laut äußerte, das grenze ja schon an Nothhuth, eilte Bippel auf ihn zu, nahm ihm die Personalien ab und hieß ihn seiner Wege gehen, was jener auch that. Kurze Zeit darauf, nachdem das horrerwähnte Mädchen endlich den Namen genannt hatte, kam der Schutzmann plötzlich dem sich entfernenden Paare nach, gelassen und forderte den Angeklagten auf, bräsig feststellend die Personalien mit zur Wache zu kommen, denn... so motivirte er sein Verlangen. — Sie können mich ja belogen haben.“ Auf dem Wege zur Wache äußerte sich der unerschrockene Angeklagte, es könne sich unter diesen Umständen kein Bürger in Breslau nach 10 Uhr auf der Straße sehen lassen, ohne von der Polizei belästigt zu werden.“ Gegen das Eingangs erwähnte Urtheil des Schöffengerichts hatte die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt. In der gestrigen Verhandlung vor der zweiten Instanz wurde, wie die „Bresl. Ztg.“ berichtet, von derselben eine Erhöhung der Strafe auf 20 Mark in Antrag gebracht. Das Gericht sah jedoch auf Grund der neuerlichen Beweisaufnahme nach Lage der Dinge die Schuld des Angeklagten als eine so milde an, daß es die Berufung der Anklagebehörde unter Uebernahme der Kosten auf die Staatskasse verwarf. In der Urtheilsbegründung wurde u. a. ausgeführt, es sei zu berücksichtigen, daß der Angeklagte die Ueberzeugung hatte, dem Mädchen geschehe Unrecht, und Angeklagte des Verfahrens, über dessen Richtigkeit man streiten könne, sich in erregter Stimmung befand.

Als besonders anmuthiger Schmuck für den Scheitiger Park erscheint dem Magistrat eine Diana-Statue, welche ihm von dem in Berlin lebenden schlesischen Bildhauer Seger angeboten worden ist. Der Magistrat beantragt deshalb bei der Statuerverordneten-Versammlung, ihn zur Erwerbung der Diana-Statue nebst Zubehör behufs Aufzählung derselben in Bronze und Aufstellung im Scheitiger Park zu ermächtigen, und ihm zur Dedung der Kosten 15,000 Mark bereit zu stellen. Angeklagte der für dieses Jahr in Aussicht genommenen Steuererhöhung dürften sich wohl die Statuen für diese Kunstvorlage nicht sonderlich begeistern.

Strafverurtheilung mit Geldstrafe. Nachdem im verfloffenen Jahre bereits 1381 gewöhnliche Gaslaternen in Gasglühlichtlaternen umgewandelt worden sind, sollen in laufenden Jahre noch 1390 Glühlichtlaternen eingewandelt werden, da sich die Einführung dieses Lichtes vortreflich bewährt hat. Das Angeklagte Licht verbrauch bei stärkster Leuchtkraft pro Brennstunde 0,07 Kubikmeter Gas weniger wie das gewöhnliche Gas. Uebrigens sind die Unterhaltungslosten der Brennstoffe höher wie die der gewöhnlichen Gaslaternen. Dessenungeachtet ist aber immer noch eine bedeutende Ersparnis zu verzeichnen. Bei 12,997,760 Brennstunden unter Glühlichtlaternen stellt sich die Gasersparnis am Gasverbrauch auf rund 79,056 Mk. nach Abrechnung der Unterhaltungslosten auf 59,652 Mk. verbleibt immer noch ein Betrag von 19,404 Mk. Die Gasglühlichtlaternen sind ein wichtiger Faktor der Volkswirtschaft. Donnerstag, den 10. d. Mts., Abend 8 1/2 Uhr, wiederum ein

Öffentliche Versammlung und zwar im Viehich'schen Saal (Gartenstraße 55). Herr Prediger Schirn spricht über: Entartete Kultur und ethische Kultur.

Am Sonntag Vormittag gegen 11 Uhr ereignete sich auf der Ober in der Nähe der Ueberfähre in Dömitz ein bedeutender Unglücksfall.

Am Sonntag Abend wurde in einem Hause an der Taidankstraße das Vorrecht eines vom Hausflur in ein Giegarrenschloß führenden Thürs ausgebrochen.

Am Sonntag Abend wurde in einem Hause an der Taidankstraße das Vorrecht eines vom Hausflur in ein Giegarrenschloß führenden Thürs ausgebrochen.

Am Sonntag Abend wurde in einem Hause an der Taidankstraße das Vorrecht eines vom Hausflur in ein Giegarrenschloß führenden Thürs ausgebrochen.

Am Sonntag Abend wurde in einem Hause an der Taidankstraße das Vorrecht eines vom Hausflur in ein Giegarrenschloß führenden Thürs ausgebrochen.

Am Sonntag Abend wurde in einem Hause an der Taidankstraße das Vorrecht eines vom Hausflur in ein Giegarrenschloß führenden Thürs ausgebrochen.

Am Sonntag Abend wurde in einem Hause an der Taidankstraße das Vorrecht eines vom Hausflur in ein Giegarrenschloß führenden Thürs ausgebrochen.

Am Sonntag Abend wurde in einem Hause an der Taidankstraße das Vorrecht eines vom Hausflur in ein Giegarrenschloß führenden Thürs ausgebrochen.

Am Sonntag Abend wurde in einem Hause an der Taidankstraße das Vorrecht eines vom Hausflur in ein Giegarrenschloß führenden Thürs ausgebrochen.

Am Sonntag Abend wurde in einem Hause an der Taidankstraße das Vorrecht eines vom Hausflur in ein Giegarrenschloß führenden Thürs ausgebrochen.

Am Sonntag Abend wurde in einem Hause an der Taidankstraße das Vorrecht eines vom Hausflur in ein Giegarrenschloß führenden Thürs ausgebrochen.

Am Sonntag Abend wurde in einem Hause an der Taidankstraße das Vorrecht eines vom Hausflur in ein Giegarrenschloß führenden Thürs ausgebrochen.

Am Sonntag Abend wurde in einem Hause an der Taidankstraße das Vorrecht eines vom Hausflur in ein Giegarrenschloß führenden Thürs ausgebrochen.

Am Sonntag Abend wurde in einem Hause an der Taidankstraße das Vorrecht eines vom Hausflur in ein Giegarrenschloß führenden Thürs ausgebrochen.

Am Sonntag Abend wurde in einem Hause an der Taidankstraße das Vorrecht eines vom Hausflur in ein Giegarrenschloß führenden Thürs ausgebrochen.

Am Sonntag Abend wurde in einem Hause an der Taidankstraße das Vorrecht eines vom Hausflur in ein Giegarrenschloß führenden Thürs ausgebrochen.

Am Sonntag Abend wurde in einem Hause an der Taidankstraße das Vorrecht eines vom Hausflur in ein Giegarrenschloß führenden Thürs ausgebrochen.

Am Sonntag Abend wurde in einem Hause an der Taidankstraße das Vorrecht eines vom Hausflur in ein Giegarrenschloß führenden Thürs ausgebrochen.

Am Sonntag Abend wurde in einem Hause an der Taidankstraße das Vorrecht eines vom Hausflur in ein Giegarrenschloß führenden Thürs ausgebrochen.

Am Sonntag Abend wurde in einem Hause an der Taidankstraße das Vorrecht eines vom Hausflur in ein Giegarrenschloß führenden Thürs ausgebrochen.

Am Sonntag Abend wurde in einem Hause an der Taidankstraße das Vorrecht eines vom Hausflur in ein Giegarrenschloß führenden Thürs ausgebrochen.

Am Sonntag Abend wurde in einem Hause an der Taidankstraße das Vorrecht eines vom Hausflur in ein Giegarrenschloß führenden Thürs ausgebrochen.

Am Sonntag Abend wurde in einem Hause an der Taidankstraße das Vorrecht eines vom Hausflur in ein Giegarrenschloß führenden Thürs ausgebrochen.

Am Sonntag Abend wurde in einem Hause an der Taidankstraße das Vorrecht eines vom Hausflur in ein Giegarrenschloß führenden Thürs ausgebrochen.

Am Sonntag Abend wurde in einem Hause an der Taidankstraße das Vorrecht eines vom Hausflur in ein Giegarrenschloß führenden Thürs ausgebrochen.

Am Sonntag Abend wurde in einem Hause an der Taidankstraße das Vorrecht eines vom Hausflur in ein Giegarrenschloß führenden Thürs ausgebrochen.

Am Sonntag Abend wurde in einem Hause an der Taidankstraße das Vorrecht eines vom Hausflur in ein Giegarrenschloß führenden Thürs ausgebrochen.

Am Sonntag Abend wurde in einem Hause an der Taidankstraße das Vorrecht eines vom Hausflur in ein Giegarrenschloß führenden Thürs ausgebrochen.

Am Sonntag Abend wurde in einem Hause an der Taidankstraße das Vorrecht eines vom Hausflur in ein Giegarrenschloß führenden Thürs ausgebrochen.

Am Sonntag Abend wurde in einem Hause an der Taidankstraße das Vorrecht eines vom Hausflur in ein Giegarrenschloß führenden Thürs ausgebrochen.

Am Sonntag Abend wurde in einem Hause an der Taidankstraße das Vorrecht eines vom Hausflur in ein Giegarrenschloß führenden Thürs ausgebrochen.

Am Sonntag Abend wurde in einem Hause an der Taidankstraße das Vorrecht eines vom Hausflur in ein Giegarrenschloß führenden Thürs ausgebrochen.

Am Sonntag Abend wurde in einem Hause an der Taidankstraße das Vorrecht eines vom Hausflur in ein Giegarrenschloß führenden Thürs ausgebrochen.

Zabrze, 6. Februar. Durch Einführen von Carbonsäure hat heute Nachmittag die untere belichtete Biene ihr zwei Monate altes Kind vergiftet.

Naumburg, 7. Februar. Begrabigt. Der frühere Feldwebel Bartelt vom Pionierbataillon in Meisse, der seine Frau erschossen hat und deswegen kriegsgerichtlich zu 7 1/2 Jahren Zuchthaus verurteilt worden war.

Aus den Nachbarprovinzen.

Posen, 5. Februar. Im Wiederaufnahmeverfahren wurde heute von der hiesigen Strafkammer der Stellmacher und Pargellenbesitzer Victor Pawlowski aus Heinrichsau von der Anklage des Diebstahls einiger Quantitäten Maschinenstrob freigesprochen.

Versammlungsberichte.

In einer öffentlichen Schmiedegesellen-Versammlung, die Sonntag, den 5. d. M. in Edlich's Local, Neumarkt 8, stattfand, sprach College Karditsch über die Lage der Schmiedegesellen in Breslau.

Literatur.

In freien Stunden. Illustrierte Romanbibliothek für das arbeitende Volk (Bresl. Verlag der Buchhandlung 'Vorwärts'). Preis pro Heft 10 Pf.

Die Lösung der Klassenfrage von Dr. med. Landmann, Dr. S. gr. St. Bezugspreis für Krankenkassen: Einzelpreis 30 Pf.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 8. Februar. Der Chefredacteur des 'Kadaverblatt' Trojan stellt in einer Zuschrift an die 'Nationalzeitung' in Meisse, daß beim Verein Berliner Presse die Ablichter bestanden haben.

Neunkirchen, 7. Februar. Eine Zuschrift an die 'Saar- und Bielefelder Zeitung' führt aus, das Frey von Stamm in seiner bisherigen Reichstagswahlkreise möglichenfalls doch wieder kandidieren werde.

Wien, 8. Februar. Nach einer officiellen Meldung sind auch in Oesterreich und Ungarn Verhandlungen über Sicherheitsvorkehrungen eingeleitet gegen amerikanisches Obst an der Grenze.

Konstantinopel, 7. Februar. Im Stadtviertel Topkane hat ein Brand gegen 70 Gebäude vernichtet. Viele Feuerwehrsoldaten wurden verwundet.

Standesamtliche Nachrichten.

Vom 7. Februar. Geburten. H. Maschinist Gustav Hödel, evang. T. - Buchhalter Carl Knobloch, ev. T. - Kaufmann Ferdinand Quabbe, ev. T.

H. H. Leider sind wir dazu nicht im Stande, da wir für die etwa in Betracht kommenden Gelddarleher resp. Institute moralisch Garantien nicht übernehmen können.

Schlesien.

W. Künzschütz 68, 7. Februar. Die ober-schlesischen Untertanen sind noch immer in dem Irrglauben befangen, daß sie durch Abregulierung von Arbeitern, die Socialdemokraten oder der socialdemokratischen Gesinnung verdächtig sind, der jungen socialdemokratischen Bewegung Schaden thun könnten.

Stadttheater.

Dienstag: „Faust“ (1. Theil). Mittwoch: „Fra Diavolo“.

Lobetheater.

Dienstag: „Die kleinste Lämmer“. Vorher: „Dorothea“.

Kanarienzüchter!

Advertisement for Charpie, featuring an illustration of a basket and text: Charpie, 100 Stk., 0.60 Mk. Kaiserlicher Hoflieferant.

A. David,

Ohlanerstraße 32, 3045. Ornitholog. Grosshandlung. Diebe. Was kostet Zähne 2 Mk. Reparatur sofort.

Bereins-Kalender.

Calender for the year, listing various events and dates.

Die

Advertisement for 'Sollschwacht' (Socialism), featuring a large graphic and text: Sollschwacht, Socialismus u. sociale Bewegung im neunzehnten Jahrhundert.

Advertisement for clothing: Der grosse Andrang nur noch 3 Tage Inventur-Preise. Knaben-Hosen 95 Pf., Knaben-Tricot-Anzüge 3 Mk., Herren-Anzüge 12 =, Herren-Paletots 10 =, etc.

Sumatra

Sumatra, feine helle Decke, sowie sämtliche zur Cigarren-Fabrikation erforderlichen Rohtabake.

Johannes Kubis, Breslau, Gneisenauplatz No. 1.

Advertisement for 'Sollschwacht' (Socialism), featuring a large graphic and text: Sollschwacht, Socialismus u. sociale Bewegung im neunzehnten Jahrhundert.

Large advertisement for 'Für Magenleidende!' (For those suffering from stomach ailments), featuring Hubert Ulrich's Kräuter-Wein and Stuhlverstopfung (Constipation) treatments.